

Europäische Kommission
Generaldirektion Binnenmarkt und
Dienstleistungen

E-Mail: markt-gambling@ec.europa.eu

Wirtschaftskammer Österreich
Registernummer: 10405322962-08
Abteilung für Finanz- und Handelspolitik
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
T 05-90 900-DW | F 05-90 900-DW
W <http://wko.at>

29. Juli 2011

Stellungnahme zum Grünbuch Online-Gewinnspiele

Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) erlaubt sich folgenden Beitrag zum Grünbuch „Online-Glücksspiele im Binnenmarkt“ zu übermitteln.

Einleitend wird festgehalten, dass die WKÖ grundsätzlich eine Regulierung des Online-Glücksspielmarktes in der EU unterstützt, um dem „Schwarzmarkt“ entgegen zu können. Ebenso sind Maßnahmen zum Spielerschutz zu begrüßen.

Einer darauffolgenden Sondierung möglicher politischer Maßnahmen zur Schaffung eines Rechtsrahmens für Online-Glücksspiele, welcher für alle Beteiligten mehr Rechtssicherheit bietet, steht die WKÖ ebenfalls grundsätzlich positiv gegenüber.

Im Einzelnen dürfen wir Folgendes anmerken:

Frage 1	Haben Sie Kenntnis von verfügbaren Daten oder Studien über den Online-Glücksspielmarkt in der EU, die der Politik auf nationaler oder EU-Ebene von Nutzen sein könnten? Falls ja, erfassen diese Daten oder Studien zugelassene Anbieter aus Drittländern, die auf dem EU-Markt tätig sind?
Beantwortung/Beilagen	
<p>Daten zum europäischen Online-Glücksspiel Potenzial sind nur von Beratern der privaten Glücksspielindustrie vorhanden. Die laut Branchenkreisen zuverlässigsten Daten stammen von H2 Capital Gambling, auch GBGC (Global Betting and Gaming Consultants) liefern Daten zum Gesamtmarkt. Beigefügt finden sich H2 Daten für Österreich und weltweite GBGC Daten. Darüber hinaus gibt es üblicherweise auch Analysten-Reports internationaler Banken (wie z.B. der Report der Deutschen Bank aus 2005 "Online Gaming Industry - surreal or real returns").</p>	

Da die nationalen Monopole auf ihren nationalen Markt beschränkt sind, gab es auch keinen Bedarf nach länderübergreifenden Marktpotenzialschätzungen. Auf nationaler Ebene liegt eine Studie von Kreuzer & Fischer vor, die sich offensichtlich an den H2 Zahlen orientiert (was jedoch nicht klar ausgewiesen ist).

Die Herleitung der internationalen Studien ist jedoch nicht klar nachvollziehbar, weshalb a) die Daten stark variieren und b) nicht gesagt werden kann, welche Anbieter genau erfasst sind.

Die Daten für Österreich im Staff working paper sind im Großen und Ganzen konsistent. Es erfolgt allerdings eine falsche Zuordnung der durch win2day erzielten Daten bei Casinospiele (45 Mio. Euro) und Poker (6,5 Mio. Euro) als "State lottery" GGR, obwohl er aufgrund der Spielformen eindeutig dem Casino bzw. Poker GGR zuzuordnen wäre. Nach unserem Kenntnisstand ist der Online-Sportwettenmarkt kleiner als die erwähnten 92 Mio. Euro. Eigene Mafo-Einschätzungen laut der zur Unternehmensgruppe Casinos Austria und Österreichische Lotterien gehörenden Österreichische Sportwetten GmbH (tipp3) ergeben einen Online-Sportwettenmarkt von rund 50 Mio. Euro GGR.

Frage 2	Haben Sie Kenntnis von verfügbaren Daten oder Studien über Art und Umfang des Schwarzmarktes für Online-Glücksspieldienste (nicht zugelassene Anbieter)?
Beantwortung/Beilagen	
<p>Studien, die sich spezifisch mit dem Schwarzmarkt befassen, existieren in Österreich nicht, allerdings geht die in Punkt 1 genannte Studie von Kreuzer & Fischer (siehe Anlage 2) von Gesamtmarktschätzungen aus, die es möglich machen, durch Rückrechnung aus den genannten Reports diese Marktanteile zu ermitteln, indem von dem geschätzten Volumen je Land die von konzessionierten Unternehmen erzielten Ergebnisse abgezogen werden. Für Österreich liegt in der genannten Studie eine Potenzialschätzung des gesamten Marktes vor, die auch nicht in Österreich lizenzierte Anbieter umfasst und daher eine Schätzung dieses Marktes annäherungsweise ermöglicht.</p>	

Frage 3	Welche etwaigen Erfahrungen haben Sie mit in der EU niedergelassenen Anbietern von Online-Glücksspielen gemacht, die in einem oder mehreren Mitgliedstaaten zugelassen sind und ihre Dienste in anderen EU-Mitgliedstaaten anbieten und bewerben? Wie sehen Sie deren Einfluss auf die entsprechenden Märkte und die Verbraucher?
Beantwortung/Beilagen	
<p>Obwohl es nach österreichischem Recht verboten ist, in Österreich ohne nationale Lizenz tätig zu werden, werden ausländische Anbieter nicht am Anbieten gehindert. Gleiches gilt für das gesetzliche Werbeverbot, das aufgrund mangelnder Durchsetzungsmöglichkeit der Sanktionierung jedoch keine Abschreckungswirkung erzielt.</p>	

Frage 4	Welche etwaigen Erfahrungen haben Sie mit zugelassenen Anbietern von Online-Glücksspielen aus Drittländern gemacht, die ihre Dienste in einem EU-Mitgliedstaat anbieten und bewerben? Wie sehen Sie deren Einfluss auf den EU-Markt und die Verbraucher?
Beantwortung/Beilagen	
Anbieter aus Drittländern haben in der Vergangenheit häufig Telefax oder Direct Mails mit CD-ROMs ihrer Spielsoftware und Bonusangeboten verschickt. Mit zunehmender Breitbandpenetration der Haushalte lässt diese Tendenz jedoch merklich nach.	

Frage 5	Welche rechtlichen und/oder praktischen Probleme könnten Ihrer Ansicht nach aus der Rechtsprechung der nationalen Gerichte und des EuGH im Bereich der Online-Glücksspiele erwachsen? Gibt es auf Ihrem nationalen Markt und/oder dem EU-Markt bei solchen Diensten Probleme hinsichtlich der Rechtssicherheit?
Beantwortung/Beilagen	
Im Zusammenhang mit der EuGH-Judikatur ist im Hinblick auf allfällige geplante EU-Rechtsinstrumente auf das Subsidiaritätsprinzip hinzuweisen.	
Frage 6	Gewährleisten die für Online-Glücksspiele anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften und Vorschriften des EU-Sekundärrechts Ihrer Ansicht nach eine angemessene Regulierung dieser Dienste? Werden die Ziele der Politik der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet, gemessen an den verabschiedeten nationalen Maßnahmen und/oder dem tatsächlichen Verhalten der öffentlichen oder privaten Anbieter von Online-Glücksspieldiensten, Ihrer Ansicht nach kohärent und konsequent verfolgt?
Beantwortung/Beilagen	
In Österreich existiert ein Monopol auf Glücksspiele, Online-Glücksspiele eingeschlossen, das zum Schutz der Bürger vor potenziell süchtig machenden Spielangeboten dienen soll und das Interesse der Bürger in Richtung eines legalen, kontrollierten und mit Spielerschutz betrauten Angebots lenken soll.	
Dass in Österreich der gesamte Glücksspielbereich kohärent geregelt ist, zeigt sich in seiner konkreten Ausgestaltung, die auch in den jüngsten Anpassungen des Glücksspielgesetzes im Jahr 2010 zum Ausdruck kam.	

Frage 7	Inwieweit weicht die oben stehende Definition von Glücksspieldiensten von Begriffsbestimmungen auf nationaler Ebene ab?
Beantwortung/Beilagen	
Zu dieser Definition ist anzumerken, dass die im Grünbuch gewählte Definition insofern als zu weit zu betrachten ist, da sie aus der E-Commerce-Richtlinie stammend als Ausnahmeregelungsdefinition den breitest möglichen Umfang innehat, um alle möglichen Arten von Glücksspielen und Wetten aus dem Anwendungsbereich der E-Commerce-Richtlinie heraus-	

zunehmen; dies vor allem im Kontext der unterschiedlichen nationalen Regelungen und Definitionen von Glücksspielen.

Für Österreich ist festzuhalten, dass der Begriff des entgeltlichen Glücksspiels grundsätzlich so definiert ist, dass hier einer auf Zufall basierenden Gewinnchance eine geldwerte Leistung gegenübersteht, in der gegenständlichen Definition also eine Doppeldefinition vorliegt. Andererseits ist festzuhalten, dass für Österreich der Bereich der Wetten vollkommen aus dem Bereich der Glücksspiele herausfällt, da diese als Geschicklichkeitsspiele definiert sind - soweit sie nicht die hochkumulierenden Totospiele betreffen, sondern Wetten auf sportliche Ereignisse gegen Fixquoten - und daher diese aus nationaler österreichischer Sicht nicht dem Bereich der Online-Glücksspieldienstleistungen zugehören.

Durch das explizite Abstellen auf Ausspielungen (Glücksspiele im Sinne des Glücksspielgesetzes) sind Sportwetten aus dieser Definition ausgenommen, wodurch sich die wichtigste Abweichung gegenüber der im Grünbuch gewählten Definition ergibt.

Frage 8	Werden von den Medien angebotene Glücksspieldienste auf nationaler Ebene als Glücksspiele betrachtet? Wird zwischen Glücksspielen zur Verkaufsförderung und anderen Glücksspielen unterschieden?
----------------	---

Beantwortung/Beilagen

Bestimmungen für Gewinnspiele, die von Medien oder anderen Wirtschaftstreibenden zu Zwecken der Marktkommunikation und der Verkaufsförderung eingesetzt werden, sind im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) enthalten. Es handelt sich aber dabei um keine Glücksspiele im Sinne des Glücksspielgesetzes, da keine vermögenswerte Einsatzleistung des Spielteilnehmers erforderlich ist, und somit ein wesentliches Glücksspiel-element fehlt.

Auch TV- und Radiogewinnspiele über Mehrwertnummern sind in Österreich verboten. In der Regel handelt es sich um „entgeltliche Glücksspiele“, die einen Eingriff in das Glücksspielmonopol des Bundes darstellen. Die Entgeltlichkeit besteht darin, dass der Veranstalter einen Teil der Telefongebühr lukriert. Auch der bei „Glücksspielen“ über Gewinn oder Verlust (vorwiegend) entscheidende Zufall ist hier spielentscheidend, weil die Entscheidung hauptsächlich davon bestimmt wird, ob der Spielteilnehmer sich in jener „richtigen“ von vielen Telefonleitungen befindet, die zum Moderator durchgeschaltet wird. Auf diese Entscheidung hat der Spielteilnehmer keinerlei Einfluss.

Frage 9	Werden auf nationaler Ebene grenzüberschreitende Online-Glücksspieldienste in zugelassenen, eigens für Glücksspiele eingerichteten Räumlichkeiten angeboten (z.B. Kasinos, Spielhallen oder Wettbüros)?
----------------	--

Beantwortung/Beilagen

In Österreich wird auf nationaler Ebene kein grenzüberschreitendes Online-Glücksspiel zugelassen, insbesondere nicht in eigens hierfür eingerichteten Räumlichkeiten wie im Grünbuch beschrieben. Findet ein derartiges Angebot statt, so handelt es sich um einen nicht lizenzierten illegalen Betrieb.

Die österreichische Gesetzgebung respektiert daher das im Glücksspielbereich gegebene Subsidiaritätsprinzip.

Frage 10	Welches sind die größten Vorteile/Schwierigkeiten der aktuellen Koexistenz unterschiedlicher nationaler Systeme und Praktiken für die Zulassung von Online-Glücksspieldiensten in der EU?
-----------------	--

Beantwortung/Beilagen

Die jeweilige Spielkultur ist historisch gewachsen und national geprägt.

Jeder Mitgliedstaat hat daher die beste eigene Expertise um den für seinen Bereich besten Spielerschutz sowie die effektivste Kriminalprävention zu gewährleisten.

Voraussetzung für eine Harmonisierung von Glücksspielregelungen auf EU-Ebene wäre jedenfalls eine weitestgehende Steuerharmonisierung.

Defizite bei der Rechtsdurchsetzung gibt es im Speziellen bei konzessionslosem grenzüberschreitenden Online-Glücksspielangebot.

Frage 11	Wie ist – mit Schwerpunkt auf den oben genannten Kategorien – die kommerzielle Kommunikation für (Online-) Glücksspieldienste auf nationaler Ebene geregelt? Gibt es spezifische Probleme einer solchen grenzüberschreitenden kommerziellen Kommunikation?
-----------------	---

Beantwortung/Beilagen

In Österreich existiert eine allgemeine Strafbestimmung für die Bewerbung von nicht-konzessionierten Glücksspielen, die nicht zwischen Online- und Offline-Glücksspieldienstleistungen differenziert.

Frage 12	Gibt es spezifische nationale Bestimmungen zur Regulierung der Zahlungssysteme für Online-Glücksspieldienste? Wie schätzen Sie diese Bestimmungen ein?
-----------------	---

Beantwortung/Beilagen

In Österreich existieren keine speziellen nationalen Regelungen betreffend Zahlungssysteme für Online-Glücksspieldienstleistungen. Da es nur einen einzigen lizenzierten Betreiber gibt, werden die Zahlungssysteme, wie Prepaid Cards oder Kreditkarten (Verified Systems) ordnungspolitischen Anforderungen entsprechend restriktiv in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Spielbedingungen) für die Teilnahme an den Online-Glücksspielen des lizenzierten Betreibers geregelt, die vom Bundesministerium für Finanzen mittels eines Bescheides bewilligt und kontrolliert werden.

Frage 13	Sind Spielerkonten eine notwendige Anforderung, um die Durchsetzung der Bestimmungen und Spielerschutz zu gewährleisten?
Beantwortung/Beilagen	
<p>Um die in den Belangen der Geldwäsche, des Spielerschutzes, sowie des Konsumentenschutzes vorgegebenen Richtlinien einzuhalten, ist eine eindeutige Zuordnung von Spielerkonto zu einer Einzelperson notwendig. Dies ist nicht nur aus Konsumentensicht für eventuelle Beschwerden oder Regressanspruch notwendig, sondern auch um dem Glücksspielanbieter ein nützliches Werkzeug in die Hand zu geben, sich rechtlich abzusichern und die mögliche Spielsucht einer Einzelperson rechtzeitig zu erkennen.</p> <p>Spielerschutz und öffentliche Ordnung können am besten durch Maßnahmen der Konsumentenidentifizierung erreicht werden, indem sie sichere Zahlungen bei Ein- und Auszahlungen gewährleisten, responsible gaming Maßnahmen ermöglichen etc.</p> <p>Ein überprüftes Spielerkonto ist daher sowohl für die Durchsetzbarkeit von Bestimmungen als auch den Spielerschutz maßgeblich, da es sowohl die Überprüfung der Identität des Spielers (das Spielerkonto muss die Identität, das Alter, die Adresse etc. des Kunden beinhalten) als auch einen Überblick sowie Folgeüberprüfungen über die finanziellen Transaktionen ermöglicht.</p>	

Frage 14	Welche Regeln und Praktiken gibt es auf nationaler Ebene für die Identifizierung der Kunden? Wie werden sie auf Online-Glücksspieldienste angewandt? Sind sie mit den Datenschutzvorschriften vereinbar? Wie schätzen Sie diese Bestimmungen ein? Gibt es besondere Probleme mit der Kundenidentifizierung bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten?
Beantwortung/Beilagen	
<p>Hier wird angenommen, dass Online-Anbieter ihre Kunden anhand von früheren Identifizierungen durch Zahlungsdienstleister identifizieren. Da der österreichische Online-Glücksspielanbieter das Spielergeheimnis zu wahren hat und die Zahlungsdienstleister das Bankgeheimnis, können diese keine Daten über deren Kunden austauschen.</p>	

Frage 15	Haben sie Belege dafür, dass die oben aufgeführten Faktoren mit der Entwicklung von problematischem Spielverhalten oder der exzessiven Nutzung von Online-Glücksspieldiensten in Verbindung gebracht werden können bzw. eine entscheidende Rolle hierfür spielen (falls möglich, bitte in eine Rangfolge bringen)?
Beantwortung/Beilagen	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Ereignishäufigkeit 2. Auszahlungsintervall 3. Zugangsmöglichkeit und soziales Umfeld 	

4. Verlusten hinterherjagen (Chasing) oder „Beinahe“ Gewinne
5. Wahrgenommene Geschicklichkeitskomponenten
6. Werbung, die gefährdete Gruppen anspricht.

Diese Faktoren können schwer in eine persönliche Reihung gebracht werden, da sie in der Realität in unterschiedlichen Kombinationen vorkommen und gerade eine bestimmte Kombination gefährlich sein kann.

Die Faktoren 1 - 4 sind objektiv, da sie sich auf bestimmte Charakteristiken eines Spiels beziehen und leicht zu messen sind. Die Faktoren 5 und 6 sind als subjektiv einzustufen, da sie das weitere Umfeld des Spielers betreffen und daher sehr schwer zu messen oder zu bewerten sind.

Darüber hinaus haben die Studien von Dr Alex Blaszczynski, Dr Henry Lesieur, Dr Robert Ladouceur, Dr Jeffrey Derevensky, und Dr Gerhard Meyer alle relevanten Faktoren für unterschiedliche Spiele gemessen und eine Gesamtrisiko-Klassifizierung aufgestellt:

GAM-GaRD www.gamgard.com ist ein Beispiel eines vielfach genutzten Instruments zur Bestimmung der potenziellen Suchtgeneigtheit von Spielen.

Die GAM-GaRD-Analyse zeigt

- Spielfrequenz rund 38 % des Anteils weltweit

- Ausschüttungsquote
- Permanenz des Spielangebots rund 28% des Anteils weltweit
- Verfügbarkeit des Spiels

- Multigames/Einsatzmöglichkeiten
- Einsatzhöhe variabel/fix
- „Fast-Gewinne“ rund 28% des Anteils weltweit
- Zahlungsmittel/Einfachheit der Zahlung
- Illusion von Kontrollelementen

- Höhe des Jackpots 6 % des Anteils weltweit

Frage 16

Haben sie Belege dafür, dass die oben aufgeführten Instrumente im Hinblick auf die Vermeidung oder Beschränkung problematischen Spielverhaltens bei Online-Glücksspielen eine entscheidende und/oder wirksame Rolle spielen (falls möglich, bitte in eine Rangfolge bringen)?

Beantwortung/Beilagen

Im Grünbuch sind folgende Instrumente angeführt, die das Risiko der Spielsucht minimieren sollen:

- Alterslimit
- Selbstlimitierung (finanziell und zeitlich) und Selbstausschluss
- Information/Warnhinweise/Selbsttests
- Keine Spieleinsätze auf Kredit
- Realitychecks (Echtzeitangaben, Uhren etc.)
- Sorgfaltsverpflichtung des Online-Anbieters
- Verbote bestimmter Spiele oder Wetten, die als besonders riskant gelten
- Andere (Werbebeschränkungen, Beschränkungen bestimmter Medien, Verkaufsförderungsmaßnahmen und Registrierungsboni für Freispiele).

Es wird nicht als sinnvoll erachtet, die oben genannten Instrumente in eine Reihenfolge zu bringen, da zahlreiche dieser Maßnahmen von Lotterien in unterschiedlichen Kombinationen angewandt werden.

Alle oben genannten Instrumente sind aber von großer Wichtigkeit, um das Problem der Glücksspielsucht zu verringern oder zu vermeiden.

Die folgende schwedische Studie liefert einen Beweis, dass Instrumente wie „finanzielle Selbstbeschränkung“ effektiv sind:

Im Rahmen der Studie von Svenska Spel sagten 67 % der Befragten, dass sie ihr Limit in derselben Höhe oder etwas über dem Betrag setzen, den sie vorhaben zu wetten. 63 % sagten, dass sie nicht nach Erreichen des gesetzten Limits bei einem anderen Anbieter weiterspielten.

Risikospieler tendieren allerdings im Gegensatz zu Nicht-Risikospielern dazu, zu einem anderen Anbieter zu wechseln oder das Limit hinaufzusetzen, wenn sie ihr gesetztes Limit erreicht haben.

Das verpflichtende Wochenbudget bringt Spieler zunächst dazu weniger Geld auszugeben und zeigt, dass diese Maßnahme problematischem Spielverhalten entgegenwirkt und dieses verringert.

Die Spieler schätzen diese Maßnahme. Der meist genannte Grund war, dass ihnen das vorgegebene Budget hilft nachzuvollziehen, wie viel sie bereits ausgegeben haben, und nicht mehr auszugeben, als sie wollten.

Zahlreiche unabhängige Studien, die in der Folge aufgelistet werden, bestätigen, dass die oben genannten Instrumente eine zentrale Wichtigkeit für die Effektivität und Effizienz von Responsible Gaming Standards und Maßnahmen spielen:

Studien über Responsible Gaming und Online-Glücksspiel (keine erschöpfende Liste)

- Allcock, C. (2002). *Current issues related to identifying the problem gambler in the gaming venue*. Australian Gaming Council: Current issues. Australian Gaming Council, Melbourne.
- Blaszczynski, A.; Ladouceur, R.; Shaffer, H. J. (2004). A Science-Based Framework for Responsible Gambling: The Reno Model. *Journal of Gambling Studies*, 20, 301-317.
- Braverman, J.; & Shaffer, H. J. (2010). How do gamblers start gambling: identifying behaviour markers for high-risk internet gambling. *European Journal of Public Health*.
- Delfabbro, P.; Osborn, A.; Nevile, M.; Skelt, L.; & McMillen, J. (2007). *Identifying Problem gamblers in gambling venues*. Gambling Research Australia, Melbourne.
- European Committee for Standardisation (2010). *Draft CWA - Responsible Remote Gambling Measures*. CEN: Brussels. <http://www.cen.eu/cen/Sectors/TechnicalCommitteesWorkshops/Workshops/Pages/W558eGambling.aspx>
- Griffiths, M. (1999). Gambling Technologies: Prospects for Problem Gambling. *Journal of Gambling Studies*, 15, 265-283.
- Griffiths, M.; Parke, A.; Wood, R.; & Parke, J. (2006). Internet gambling: An overview of psychosocial impacts. *UNLV Gambling Research & Review Journal*, 10, 13.
- Häfeli, J.; & Schneider, C. (2005). *Identifikation von Problemspielern im Kasino - ein Screeninginstrument (ID-PS)*. Luzern.
- Hayer, T.; & Meyer, G. (2004). Sportwetten im Internet - Eine Herausforderung für suchtpräventive Handlungsstrategien. *Suchtmagazin*, 1, 33-41.
- LaBrie, R. A.; LaPlante, D. A.; Nelson, S. E.; Schumann, A.; & Shaffer, H. J. (2007). Assessing the Playing Field: A Prospective Longitudinal Study of Internet Sports Gambling Behavior. *Journal of Gambling Studies*, 23, 347-363.
- LaBrie R. A.; Kaplan, S. A.; LaPlante, D. A.; Nelson, S. E.; & Shaffer, H. J. (2008). Inside the virtual casino: A prospective longitudinal study of actual Internet casino gambling. *European Journal of Public Health*, 18, 410-416.
- LaPlante, D. A.; Kleschinsky, J. H.; LaBrie, R. A.; Nelson, S. E.; & Shaffer, H. J. (2009). Sitting at the virtual poker table: A prospective epidemiological study of actual Internet poker gambling behavior. *Computers in Human Behavior*, 25, 711- 717.
- LaPlante, D. A.; Nelson, S. E.; LaBrie, R. A.; & Shaffer, H. J. (2009). Disordered gambling, type of gambling and gambling involvement in the British Gambling Prevalence Survey 2007. *European Journal of Public Health*.
- Meyer, G.; & Hayer, T.; Griffith (2009). *Problem Gambling in Europe*, ISBN 978-0-387-09485-4

- Nelson, S. E.; LaPlante, D. A.; Peller, A. J.; Schumann, A.; LaBrie, R. A.; & Shaffer, H. J. (2008). Real limits in the virtual world: Self-limiting behavior of Internet gamblers. *Journal of Gambling Studies*, 24, 463-477.
- Peller, A. J.; LaPlante, D. A.; & Shaffer, H. J. (2008). Parameters for Safer Gambling Behavior: Examining the Empirical Research. *Journal of Gambling Studies*, 24, 519-534.
- Productivity Commission (2010). *Gambling*, Report Nr. 50. Canberra.
- Schellinck, T.; & Schrans, T. (2004). Identifying Problem Gamblers at the Gambling Venue: Finding Combinations of High Confidence Indicators. *Gambling Research: Journal of the National Association for Gambling Studies (Australia)*; 16, 8-24.
- Welte, J. W.; Barnes, G. M.; Tidwell, M. C.; & Hoffman, J. H. (2009). The association of form of gambling with problem gambling among American youth. *Psychology of Addictive Behavior*, 23, 105-112.
- Williams, R. J.; West, B. L.; & Simpson, R. I. (2007). Prevention of Problem Gambling: A Comprehensive Review of the Evidence. Report prepared for the Ontario Problem Gambling Research Centre, Guelph, Ontario, CANADA.
- Wood, R.; & Williams, R. J. (2007). Problem gambling on the Internet: Implications for Internet gambling policy in North America. *New Media & Society*, 9, 520-542.
- Xuan, Z.; & Shaffer, H. J. (2009). How Do Gamblers End Gambling: Longitudinal Analysis of Internet Gambling Behaviors Prior to Account Closure Due to Gambling Related Problems. *Journal of Gambling Studies*, 25, 239-252.

Frage 17	Haben Sie Informationen (z. B. Studien, statistische Daten) über das Ausmaß problematischen Spielverhaltens auf nationaler oder EU-Ebene?
Beantwortung/Beilagen	

Auf EU-Niveau gibt es keine anerkannte Studien oder Nachweise, aber es gibt zahlreiche relevante Studien auf nationaler Ebene. Der Grund, warum es keine Daten auf EU-Ebene gibt liegt darin, dass es signifikante Unterschiede in den Spielarten, in der Art der Werbung sowie den unterschiedlichen Kulturen und Mentalitäten in den Staaten gibt.

Das Grünbuch erwähnt eine dieser Studien mit vergleichbaren Daten unterschiedlicher Staaten von Meyer/Hayer/Griffith (2009): „Problem Gambling in Europe with data and reports from 17 different nations within the EU“.

Als Beispiel für nationale Studien können zwei deutsche Studien vom Bundeszentrum für gesundheitliche Ausbildung (BZgA) erwähnt werden. In den Jahren 2007 und 2009 hat das BZgA zwei bevölkerungsweite, repräsentative Studien über das Spielverhalten und glücksspielbezogene Einstellungen und Probleme herausgebracht.

Insgesamt betrug die Stichprobe 10.001 (2007) und 10.000 Personen im Alter zwischen 16 und 65.

Die 12-Monatsprävalenz für pathologisches Spielen wurde mit 0,4 % der Gesamtbevölkerung erwartet.

In Großbritannien wurde im Februar 2010 vom Nationalen Zentrum für Sozialforschung mit den Experten Dr. Rachel Volberg, Professor Mark Griffiths und Prof. Jim Orford die „Britische Glücksspiel-Prävalenzstudie“ herausgebracht. Die Schlüsselergebnisse waren folgende:

- 73 % der Bevölkerung (35,5 Mio.) haben im letzten Jahr gespielt (68 % im Jahr 2007)
- Die Prävalenz für problematisches Spielen unter Anwendung von DSM IV war im Jahr 2010 (0,9 %) höher als in den Jahren 2007 und 1999 (0,6 % in beiden Jahren). Das entspricht in Großbritannien 451.000 Erwachsenen im Alter von 16 Jahren und darüber.
- Problematisches Spielen ist unter jungen Männern und jüngeren Bevölkerungsgruppen weiter verbreitet sowie eindeutig mit Personen asiatischer Herkunft oder der schwarzen Bevölkerung in Verbindung zu bringen.

Interpretiert man die vorliegenden Ergebnisse einer aktuellen Studie von Shaffer et. al des Jahres 2010, welche das Spielverhalten von bwin-Kunden untersuchte (bwin ist eines der größten europäischen Online-Glücksspielunternehmen), kann daraus geschlossen werden, dass Schaffer et al. behaupten, dass Online-Glücksspiel großteils risikofrei ist.

Im Gegensatz zu Shaffer argumentieren Meyer et al. (2011), dass die Stichprobe der Shaffer Studien nicht repräsentativ ist. Daraus kann auch geschlossen werden, dass die abgeleiteten Aussagen über das Spielerverhalten nicht verallgemeinerbar sind.

Weiters schließen Meyer et al. (2011):

„Die von Shaffer analysierten Daten beziehen sich nur auf objektives Spielverhalten. Einerseits wurden die Ergebnisse niemals durch unabhängige, äquivalente Datensätze evaluiert und andererseits wurden keine subjektiven Informationen der Spieler in die Analysen miteinbezogen. Um jedoch ein holistisches Bild des Spielverhaltens und der individuellen Wahrnehmung der Spieler zu erhalten, ist es notwendig, unterschiedlichste Datensätze (verhaltensbezogen und subjektiv) zu verwenden.

Ebenso führt Griffiths an, dass „Online-Glücksspiel eher abhängig macht als etwa das Spiel in einem Casino. Jeder 20. Spieler im Internet ist nach deren Erhebungen ein Problemspieler, abseits des Internets ist die Häufigkeit zehnmal geringer. Wenn jemand prinzipiell spielsuchtgefährdet ist, ist Online-Gambling also zehnmal gefährlicher.“

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mehr Forschung auf diesem Gebiet notwendig ist.

Eines ist aber klar: Spielsucht ist in erster Linie eine Frage der vorhandenen Möglichkeiten. Ein Anbieter ist in der Lage, Spielerdaten auf nicht wünschenswertes Verhalten zu kontrollieren. Je mehr Anbieter aber vorhanden sind, desto mehr Spielmöglichkeiten haben die Kunden und desto schwieriger ist es für die Anbieter ein Risikoverhalten zu erkennen.

Für Anbieter besteht die Hauptschwierigkeit darin, ein Spielesortiment anbieten zu können, das attraktiv genug ist, Kunden anzuziehen (und nicht einige von ihnen durch il-

legales Angebot zu verlieren oder zu diesem hinzufügen), aber auch kontrolliert genug, um die Ausbreitung von Spielsucht zu minimieren.

Für Österreich wurde 2011 eine Studie veröffentlicht, welche die Prävalenz von Glücksspielsucht erheben sollte. Kalke et. al. (Kalke, Jens et al. (2011): Glücksspiel und Spielerschutz in Österreich. Empirische Erkenntnisse zum Spielverhalten der Bevölkerung und zur Prävention der Glücksspielsucht, Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag) gelangen zu dem Ergebnis, dass 0,27 Prozent bis 0,59 Prozent der österreichischen Bevölkerung zwischen 14 und 65 Jahren problematisches Spielverhalten zeigen. Laut der genannten Studie sind zwischen 0,46 Prozent und 0,86 Prozent der ÖsterreicherInnen pathologische Spieler.

Frage 18

Gibt es anerkannte Studien oder Nachweise dafür, dass Personen mit Anfälligkeit für pathologisches Spielverhalten durch Online-Glücksspiele stärker oder weniger stark gefährdet sind als durch andere Spielarten?

Beantwortung/Beilagen

Seit den frühen 2000er-Jahren konnten zahlreiche Studien zeigen, dass Online-Spiele für Personen, die anfällig dafür sind, ein pathologisches Spielverhalten zu entwickeln, gefährlicher sind als andere Spielarten, vor allem für Jugendliche (Meyer, Internet Gambling: A Challenge for the Prevention of Addiction, Suchtreport Nr. 3, Mai/Juni 2001).

Basierend auf der Tatsache, dass das Online-Glücksspiel an sich keine neue Form des Glücksspiels ist, sondern ein neuer, sehr effektiver und niederschwelliger Distributionskanal für alle Arten von Glücksspiel, konnte die wissenschaftliche Forschung Folgendes nachweisen:

- Jugendliche sind generell gefährdet, Probleme mit Glücksspiel zu entwickeln.
- Die Beschaffenheit und Form des Internetglücksspiels vor allem junge, technikaffine Personen (im digitalen Zeitalter Geborene) anspricht. Eine Studie in Nova Scotia, Kanada, hat herausgefunden, dass 6 % der 15- bis 17-Jährigen der Provinz im Jahr 2006 Poker um Geld spielten. Die meist genannten Gründe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (im Alter von 12 bis 24 Jahren) in dieser von Derevensky herausgebrachten Studie waren Langeweile und „um sich zu vergnügen“.
- Mit der zunehmenden Ausbreitung der Technologie und Attraktivität des Online Glücksspiels, steigen die Teilnahmsraten der Erwachsenen rapide. Es wird erwartet, dass das durchschnittliche Alter, mit dem man zu spielen beginnt, als weiterer Effekt dieses Trends sinken wird.
- Glücksspielähnliche Angebote (z.B. Demospiele und Trainingsseiten, Spiele auf Seiten sozialer Netzwerke) sind sehr populär bei Jugendlichen. Durch diese Produkte haben Teenager vergleichsweise oft zum ersten Mal Kontakt mit dem Glücksspiel.
- Es gibt eine relativ große Anzahl von Problemspielern unter Jugendlichen, die Online-Glücksspielerfahrung haben (das trifft sowohl auf Jugendliche wie auch auf Erwachsene zu). Trotzdem bleibt die genaue Rolle des Online-Glücksspiels in Bezug auf generelle Fehlentwicklungen im Glücksspielbereich (primärer oder sekundärer Effekt, „upstream oder downstream Problem“ etc.) unklar.
- Vor allem für gefährdete Gruppen bestehen besondere Risiken. In einer Studie von

Wood und William im Jahr 2007, haben 12% der Stichprobe selbst angegeben „behindert“ zu sein und deuteten damit an, dass die Verfügbarkeit und die Lebensumstände einige Personen dazu veranlassen könnten, online zu spielen, statt in dafür vorgesehenen, öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten.

- Das Glücksspiel spielt bei Minderjährigen eine besondere Rolle, da der Gebrauch des Internets vor allem bei Teenagern sehr hoch ist und diese häufig die „Freispiel“-Seiten von Online-Glücksspielanbietern besuchen (Derevensky and Gupta, 2007; Messerlian, Byrne and Derevensky, 2004; Mitka, 2001). GamCare und CitizenCard aus Großbritannien fanden heraus, dass ein 16-Jähriger mit einer Kundenkreditkarte auf 30 von 37 getesteten Seiten Wetten platzieren konnte (NCH, 2004). Eine europäische Untersuchung zeigte, dass 17 % der Besucher von Online-Glücksspielseiten 17 Jahre oder jünger waren (NetValue, 2002).
- Für die Forschung besteht die vorrangige Notwendigkeit, auf Online-Glücksspielseiten etablierte und typische Szenarien aufzuzeigen, wie sich ein Jugendlicher in verschiedenen Phasen seiner Entwicklung zu einem Spieler entwickeln könnte. Dadurch sollte eine genaue Beurteilung der verschiedenen Arten des Online-Glücksspiels (inklusive der populären glücksspielähnlichen Angebote) ermöglicht werden, sowie deren Relevanz für die Entwicklung des Jugendlichen. Bis heute kann aber das Wissen über die Effekte vom Online-Glücksspiel auf Jugendliche nur als sehr bruchstückhaft bezeichnet werden.
- Eine Öffnung des Marktes, mit der damit einhergehenden Ausweitung des Angebots von Online-Spielen, würde zu Beginn die Nachfrage unter den Erwachsenen und Jugendlichen steigern. Wenn man es global betrachtet, und unabhängig von regulatorischen Notwendigkeiten, kann man bei nicht autorisierten Anbietern klare Mängel an den Maßnahmen erkennen, die bis heute im Internet zum Schutz von Minderjährigen eingerichtet wurden. Wenn in Zukunft kein verpflichtender Ausschluss von Minderjährigen auf Online-Glücksspielseiten möglich ist, wird die Anzahl der Glücksspielsüchtigen unter den Jugendlichen zunehmen. Ebenso muss es Standard sein, dass Minderjährige nicht online um virtuelles Geld spielen dürfen. (Meyer, *Analysis of the Risk Potential of Online Gambling for Adolescents*, 2011)

Darüber hinaus zeigte eine zweite Analyse der Ergebnisse der „British Gambling Prevalence Survey 2007“, von Griffiths et al., dass Internetspieler meist männlich, relativ jung, single und gut erzogen sind sowie einer professionellen Arbeit nachgehen oder in leitender Funktion tätig sind. Eine weitere Analyse der DSM-IV-Ergebnisse zeigte, dass die Prävalenzrate für problematisches Spielen unter Internetspielern bedeutend höher ist als unter Nicht-Internetspielern. Man hat außerdem herausgefunden, dass manche Begriffe des DSM-IV-Fragebogens von Internetspielern häufiger angekreuzt wurden wie z.B. „dem Glücksspiel verfallen“ und „Spielen, um dem Alltag zu entfliehen“ (Griffiths et al., 2008).

Eine Untersuchung, die vor kurzem gemeinsam von (ambulanten und nicht-ambulanten) Behandlungseinrichtungen für pathologisches Spielen aus den Ländern Österreich, Italien, Schweden, Großbritannien, Frankreich, Finnland, Schweiz, Deutschland und Norwegen durchgeführt wurde zeigte, dass die Erfahrung in der Behandlung und Beratung von Spielsucht genau den Ergebnissen aus der Forschung in diesem Bereich entspricht.

Als ein Beispiel kann die Studie (2010) von Claudio Barbaranelli vom Institut für Psychologie der „Sapienza“ Universität in Rom genannt werden.

Es gibt aber die Notwendigkeit einer gesamteuropäischen Prävalenzstudie, da die Methoden und Fragebögen in den unterschiedlichen Studien der verschiedenen Länder voneinander abweichen.

Frage 19	Sind bestimmte Arten von Online-Glücksspielen in diesem Zusammenhang nachgewiesenermaßen problematischer als andere?
-----------------	---

Beantwortung/Beilagen

Nachdem das Online-Glücksspiel an sich keine neue Form des Glücksspiels ist, sondern hinsichtlich der meisten angebotenen Spiele ein neuer, sehr effektiver und niederschwelliger Distributionskanal für alle Arten von Glücksspiel, hängt die Gefährlichkeit eines Spiels nicht davon ab, ob es online oder offline angeboten wird, denn das Spiel bleibt immer dasselbe.

In einem Vortrag bei der 8. Responsible Gaming Academy, die die Casinos Austria und Österreichischen Lotterien von 4. - 5. Mai 2011 in Wien veranstalteten, stellte Prof. Mark Griffths fest, dass:

1. das Aufzeichnen von Spielverhalten (Behavioural tracking) nicht dazu verwendet werden kann, Online- und Offline-Glücksspiel miteinander zu vergleichen, da die Daten nur von einer Gruppe von Personen gesammelt werden.
2. das Internet ein weniger schützendes Umfeld für gefährdete Gruppen darstellen kann und
3. dass es (das Internet als Distributionskanal) für diejenigen gefährlicher sein kann, die einer gefährdeten Gruppe angehören.

Frage 20	Was wird auf nationaler Ebene zur Vermeidung problematischen Spielverhaltens getan (z.B. Früherkennung)?
-----------------	---

Beantwortung/Beilagen

Es ist wichtig festzuhalten, dass der Bereich der Prävention nicht nur eine Angelegenheit von staatlichen Lotterien alleine ist. Ein voll funktionierendes und koordiniertes Programm kann nur gemeinsam von Lotterien, Regierung, Regulierungsbehörde und Suchteinrichtungen betrieben werden.

Die wesentlichen Maßnahmen der Österreichischen Lotterien zur Vermeidung von problematischem Spielverhalten liegen vor allem im Präventionsbereich und daher setzen die Österreichischen Lotterien ein Fünf-Punkte-Programm um.

Das Programm beinhaltet:

- Spielerschutz,
- Schulungen,
- verantwortungsvolles Werben,
- die Sicherstellung der Compliance durch systematische Kontrollmaßnahmen sowie
- die Kooperation mit Beratungs- und Behandlungseinrichtungen und die Förderung von Forschungsvorhaben zu Spielerschutz und Spielerbetreuung.

Das Fünf-Punkte-Programm Responsible Gaming entspricht höchsten Spielerschutzstandards. Dies bestätigen auch die Zertifizierungen durch die European Lotteries und die World Lottery Association.

Österreichische Studie zur Spielsuchtprävention 2009-2011

Ziel dieser Studie ist es, wesentliche Grundlagen der Glücksspielsucht in Österreich zu erheben und daraus Empfehlungen zur Prävention abzuleiten. Darüber hinaus werden die bereits implementierten Spielerschutzmaßnahmen evaluiert und sowohl Kunden wie Vertriebspartner dazu befragt. Die Studie wurde im Mai 2011 der Öffentlichkeit präsentiert und ist in Buchform erschienen. Studienleiter Dr. Jens Kalke erläutert bei der Pressekonferenz am 10.5.2011 in Wien: „Die Untersuchungen zeigen, dass, 0,4 % aller Befragten ein problematisches und 0,7 % ein pathologisches Spielverhalten nach DSM-IV (Klassifikationssystem für die Erfassung psychischer Störungen) aufweisen. Das sind insgesamt etwa 64.000 Personen. Nimmt man nur die Zahl jener, die im vergangenen Jahr an einem Glücksspiel teilgenommen haben, so weisen 1 % der Personen ein problematisches und 1,6 % ein pathologisches Spielverhalten auf.“

Basierend auf den empirischen Ergebnissen der Studie wurden von den Autoren 30 Empfehlungen für Maßnahmen zur Prävention der Glücksspielsucht formuliert, die unter anderem die Implementierung eines umfassenden technischen Spielerschutzes bei den Glücksspielautomaten sowie die Zuordnung der Sportwetten zu den Glücksspielen betreffen. Die Österreichischen Lotterien werden zurzeit die sie betreffenden Empfehlungen aus und werden diese zeitnah umsetzen. So wird z.B. auf den Slot Machines bei win2day in Zukunft eine regelmäßige Rückmeldung über die Spieldauer an den Spielteilnehmer gelangen, um ihn in seinem Zeitmanagement zu unterstützen.

Frage 21	Gibt es auf nationaler Ebene Möglichkeiten zur Behandlung von Spielsucht? Falls ja, welchen Beitrag leisten Online-Anbieter zur Finanzierung von Vorbeugung und Behandlung?
-----------------	--

Beantwortung/Beilagen

Jeder Mitgliedstaat hat eigene Organisationen für die Behandlung, aber die Mehrheit hat eine nationale Helpline und lokale Behandlungseinrichtungen, die im ganzen Land zu finden sind. Es gibt keine generelle Richtlinie, die die Finanzierung von Behandlungseinrichtungen/Helplines vorschreibt: Manche werden durch einen verpflichtenden Beitrag der Anbieter finanziert, der durch die gesetzlichen Regelungen vorgeschrieben ist. Andere werden durch freiwillige Zahlung finanziert wegen der Einstellung der Glücksspielbetreiber zu RG (und bei Mitgliedern der Europäischen Lotterien zu den Standards der Europäischen Lotterien).

Im österreichischen Bundesministerium für Finanzen wurde eine eigene Spielerschutzstelle eingerichtet.

Es gibt insbesondere folgende Beratungs- und Therapieeinrichtungen:

Wien

Spielsuchthilfe

1050 Wien

Internet: www.spielsuchthilfe.at

Anton-Proksch-Institut

1230 Wien

Internet: www.api.or.at

Niederösterreich

Suchtberatung Baden - Anton-Proksch-Institut

2500 Baden

Internet: www.api.or.at

Suchtberatung Wiener Neustadt - Anton-Proksch-Institut

2700 Wr. Neustadt

Internet: www.api.or.at

SHG Anonyme Spieler - W. Gizicki

2345 Brunn am Gebirge

Internet: www.anonyme-spieler.at

Oberösterreich

Spielsuchtberatung des Vereins für prophylaktische Sozialarbeit

4020 Linz

Internet: www.schuldner-hilfe.at/spielsuchtberatung

Ambulanz für Spielsucht

4020 Linz

Internet: www.promenteooe.at/spielsucht

Kärnten

Spielsuchtberatung des Magistrats der Stadt Klagenfurt a. W.

9020 Klagenfurt

Ambulanz "de La Tour" im LKH Villach

9500 Villach

Sonderkrankenhaus de La Tour

Caritas Kärnten

Steiermark

Fachstelle für Glücksspielsucht Steiermark

c/o BAS - Betrifft Abhängigkeit Sucht

Steirische Gesellschaft für Suchtfragen

8020 Graz

Weitere Standorte: www.fachstelle-gluecksspielsucht.at

Drogenberatung des Landes Steiermark/Suchttherapieverein Steiermark

8010 Graz

Internet: www.drogenberatung.steiermark.at

Salzburg

Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie II

Institut Glücksspiel & Abhängigkeit

5020 Salzburg

Internet: www.game-over.at

Tirol

Contra Gambling - Psychiatrische Ambulanz der Universität Innsbruck

6020 Innsbruck

Verein BIN - Beratung-Information-Nachsorge

6060 Hall

Internet: www.bin-tirol.org

Therapie- und Gesundheitszentrum Mutters

6162 Mutters

Vorarlberg

Stiftung Maria Ebene

6820 Frastanz

Internet: www.mariaebene.at

Beratungsstelle "clean"

6800 Feldkirch

Frage 22	Welcher Grad an gebotener Sorgfalt wird in den einschlägigen nationalen Regulierungsvorschriften verlangt (z. B. Aufzeichnung des Spielverhaltens von Online-Spielern zur Bestimmung potenziell pathologischer Spieler)?
-----------------	---

Beantwortung/Beilagen

Es gibt keinen gemeinsamen Ansatz, welche Sorgfaltspflichten in nationalen Regulierungsvorschriften vorkommen müssen. Das liegt an den unterschiedlichen Jurisdiktionen und Regulierungsrahmen der Staaten.

In Österreich werden alle Spielakte von regelmäßigen Spielteilnehmern in Transaktionsprotokollen gespeichert und über die gesetzliche Aufbewahrungsfrist aufbewahrt. Irdings existiert das bereits mehrfach genannte Einsatzlimit pro Börse und Spielteilnehmer von maximal 800 Euro pro Woche - wobei festzuhalten ist, dass das durchschnittliche Börsenlimit bei 100 Euro liegt. Über diese Beträge hinaus kann der Spielteilnehmer seine Börse nicht dotieren. Erfolgen Dotierungen auf dem Höchstlimit über längere Zeiträume hinweg, erfolgt eine Kontaktaufnahme, durch die mit RG befassten Experten des konzessionierten Betreibers, um sicherzustellen, dass hier keine missbräuchliche Verwendung eines fremden Accounts vorliegt bzw. gegebenenfalls problematischem Spielverhalten vorzubeugen.

Frage 23	Sind die Altersgrenzen für den Zugang zu Online-Glücksspieldiensten in Ihrem oder in anderen Mitgliedstaaten Ihrer Ansicht nach angemessen, um das gesetzte Ziel zu erreichen?
-----------------	---

Beantwortung/Beilagen

Um auf der Internetplattform www.win2day.at ein Kundenkonto anlegen zu können, muss die Person das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dabei werden alle Angaben des Kunden genauestens überprüft.

Von derselben Bedeutung wie die Altersgrenzen selbst ist deren Überprüfung. In Österreich müssen Online-Spieler zahlreiche persönliche Daten angeben, ebenso wie ein österreichisches Bankkonto, welche dann an eine dritte Stelle weitergeleitet werden, die die Daten überprüft und bestätigt, dass die Person über 18 Jahre ist. Außerdem darf jede Person nur über einen Account verfügen.

Von den Europäischen Lotterien werden wiederum aufgrund der RG-Standards von den Mitgliedsländern, so auch den Österreichischen Lotterien, umfassende Maßnahmen sowohl für den Online- wie auch für den Offline-Bereich verlangt, um Spielen von Minderjährigen zu vermeiden. Ein wesentlicher Unterschied zu zahlreichen Systemen privater Anbieter liegt darin, dass die Altersgrenze nicht nur gefordert wird, sondern Systeme dahinterliegen

müssen, die die angegebenen Daten auch tatsächlich verifizieren.

Außerdem gab es Studien, die das kritische Alter festgelegt haben, bei dem Spielen zu einem Problem im späteren Leben führen kann.

In einer Studie von Volberg und Kollegen (2001) wurde gezeigt, dass der frühe Beginn ein Risikofaktor für spätere Spielprobleme ist.

Weitere relevante Studien:

- Bondolfi et al. (2000), Bondolfi, G., Osiek, C., & Ferrero, F. (2000). Prevalence estimates of pathological gambling in Switzerland
- Gambling Among Young People, Frida Fröberg (2006)

Frage 24	Werden Online-Alterskontrollen verlangt und wie sind diese im Vergleich zu Offline-Gesichtskontrollen zu bewerten?
-----------------	---

Beantwortung/Beilagen

Online-Alterskontrollen werden im Zuge des Registrierungsprozesses verlangt und wie unter Punkt 14 erwähnt mit zentralen Datenbanken verifiziert.

Die Online Alterskontrolle kann jedoch aufgrund der Besonderheit des Mediums Internet, anders als im terrestrischen Bereich, nicht bei 100 % der Spielteilnehmer liegen, da Missbrauchsfälle durch Identitätsdiebstahl möglich sind. Werden diese durch den konzessionierten Betreiber festgestellt, erfolgt eine Anzeige beim zuständigen Strafgericht.

Frage 25	Wie ist die kommerzielle Kommunikation für Glücksspieldienste auf nationaler oder EU-Ebene geregelt, um den Schutz von Minderjährigen zu gewährleisten (z. B. Beschränkung von als Online-Kasinospielen aufgemachten Glücksspielen zur Verkaufsförderung, Sportsponsoring, Merchandising (z. B. Trikots, Computerspiele) und Nutzung von sozialen Online-Netzen oder dem Videosharing zu Marketingzwecken)?
-----------------	--

Beantwortung/Beilagen

In Österreich sind Casinospiele erst für Personen ab 18 Jahren (Volljährigkeit) zugänglich. Werbung für das Online-Glücksspiel ist grundsätzlich nur dem Lizenznehmer gestattet, dessen Werbung gemäß § 56 Abs. 1 GSpG einen verantwortungsvollen Maßstab zu wahren hat. Die Einhaltung dieses verantwortungsvollen Maßstabes ist im Aufsichtsweg durch das Bundesministerium für Finanzen zu überprüfen. Die werblichen Aktivitäten anderer Marktteilnehmer durch verkaufsfördernde Gewinnspiele unterliegen den Regelungen des UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb). Es stehen daher den jeweiligen Mitbewerbern eine Klagsmöglichkeit sowie Schadenersatzmöglichkeiten offen.

Hinsichtlich der Werbung im Allgemeinen, einschließlich der Glücksspielwerbung, besteht im Rahmen der Selbstregulierung der österreichischen Werbewirtschaft eine Zuständigkeit des österreichischen Werberates, der in jüngster Zeit eine aggressive Werbelinie des Off-

shore-Anbieters bet at home für Fußballwetten untersagt hat.

Was soziale Online-Netze (Facebook etc.) betrifft, ist hier festzuhalten, dass diese bis Mai 2011 keinerlei Werbeverträge mit Anbietern aus dem Glücksspielbereich abgeschlossen haben.

Frage 26	Welche nationalen Regulierungsbestimmungen für Zulassungsbedingungen und die kommerzielle Kommunikation für Online-Glücksspieldienste tragen diesen Risiken Rechnung und dienen dem Schutz gefährdeter Verbraucher? Wie schätzen Sie diese Bestimmungen ein?
-----------------	---

Beantwortung/Beilagen

Die zur Frage 25 ausgeführten Darstellungen gelten auch im Hinblick auf den Schutz vulnerabler Gruppen. Insbesondere durch das strikte Online-Registrierungssystem des konzessionierten Anbieters von Online-Glücksspiel in Österreich und Überprüfung der von den Konsumenten übermittelten Daten durch einen eigenen Datenbankbetreiber bzw. das zentrale Melderegister ist im Zusammenhang mit dem selbstständig zu wählenden Einsatz- und Zeitlimit sowie einer Höchstlimitierung der Schutz vulnerabler Gruppen vollumfänglich gegeben.

Frage 27	Sind Ihnen Studien und/oder statistische Daten über Betrug im Zusammenhang mit Online-Glücksspielen bekannt?
-----------------	---

Beantwortung/Beilagen

Derzeit sind keine Studien bekannt, allerdings werden in Medien und Internetforen immer wieder Betrugsfälle erwähnt, die vor allem durch Phishing-Attacken die Kontoverbindungen der Opfer eruiieren und dann unerlaubte Abbuchungen durchführen. Eine echte betrügerische „Glücksspielseite“, die Kunden anlockt, Einsätze abbucht und dann Gewinne nicht ausbezahlt, ist nicht bekannt.

Missbräuche von Kreditkartendaten, die bei Abbuchung der auf der lizenzierten Seite getätigten Wetteinsätze festgestellt werden, werden vom konzessionierten Betreiber bei den zuständigen Strafgerichten zur Anzeige gebracht.

Frage 28	Gibt es in Ihrem Mitgliedstaat Vorschriften für die Kontrolle, Standardisierung und Zertifizierung von Spielgeräten, Zufallsgeneratoren oder anderer Software?
-----------------	---

Beantwortung/Beilagen

Derzeit existieren keine derartigen Vorschriften, die Österreichischen Lotterien lassen ihre Zufallsgeneratoren und deren Implementierung allerdings freiwillig von externen Statistikern überprüfen.

Darüber hinaus sind die in Österreich auf Basis der Lotterienkonzession betriebenen Video Lottery Terminals sämtliche GLI-zertifiziert.

Frage 29	Was sind Ihrer Ansicht nach die besten Praktiken zur Vermeidung der verschiedenen Arten von Betrug (Veranstalter gegen Spieler, Spieler gegen Veranstalter und Spieler gegen Spieler) und zur Unterstützung bei Beschwerdeverfahren?
Beantwortung/Beilagen	
<p>Die besten Praktiken zur Vermeidung von Betrug sind intern betriebene Kontrollsysteme, beispielsweise ein Fraud & Collusion Team zur Bekämpfung von Betrug bei Spieler gegen Spieler sind wirksame Maßnahmen. Es muss verhindert werden können, dass bestimmte Spieler zusammenspielen (SIN block). Die zusätzliche manuelle Kontrolle und manuelle Freigabe von Hochgewinnen vor der Auszahlung stellt eine weitere effektive Maßnahme dar. Alle relevanten Transaktionen müssen protokolliert werden können. Betragslimits bei der Einzahlung verhindern im Vorfeld große Ein-/Auszahlungsvorgänge ohne nachweisbare Gewinne. Externe Gutachten über die sichere Spielabwicklung sowie die Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche können all diese Maßnahmen bestätigen.</p>	

Frage 30	Welche nationalen Regelungen befassen sich mit Sportwetten und Ergebnismanipulation und gelten für Online-Glücksspielveranstalter und an Sportereignissen/Spielen beteiligte Personen (insbesondere Vermeidung von „Interessenkonflikten“)? Haben Sie Kenntnis von verfügbaren Daten oder Studien über den Umfang solcher Probleme?
Beantwortung/Beilagen	
<p>Da in Österreich Sportwetten unter Geschicklichkeitsspiele und außerdem unter die Landesgesetzgebung fallen, gibt es keine nationalen Regelungen zum Thema Sportwetten und Ergebnismanipulation. Der Verband der österreichischen Buchmacher hat für seine Mitglieder festgelegte Wettbestimmungen erlassen. Die Teilnahme an diesem Verband ist allerdings freiwillig, eine Regelung hinsichtlich Ergebnismanipulationen etc. findet sich in diesen Statuten nicht.</p>	

Frage 31	Welche Themen sollten Ihrer Ansicht nach vorrangig angegangen werden?
Beantwortung/Beilagen	
<p>Vorrangige Themen sind auch im Bereich des Sports aus unserer Sicht die weitere Vertiefung der Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten zur Gewährleistung der Rechtsdurchsetzung der Entscheidungen eines Mitgliedstaates in einem anderen, der Schutz des Sports vor Ergebnismanipulationen zur Erhaltung der Integrität des Sports sowie die europaweite Kooperation der großen Sportverbände mit den legalen Glücksspiel- bzw. Sportwettbetreibern zur Aufrechterhaltung dieser gesellschaftspolitischen Ziele.</p>	

Frage 32	Wie groß ist die Gefahr, dass ein (Online-) Sportwettenanbieter, der einen Sponsoringvertrag mit einem Sportclub oder einem Verband geschlossen hat, versucht, Ergebnisse von Sportereignissen direkt oder indirekt zu beeinflussen, um daraus Gewinn zu schlagen?
Beantwortung/Beilagen	
<p>Es besteht die Möglichkeit von Interessenkonflikten, wenn Anbieter von Sportwetten Wetten auf Spiele akzeptieren, bei denen sie einen der teilnehmenden Vereine mit Geldbeträgen in signifikanter Höhe unterstützen.</p> <p>Der Verhaltenskodex der Europäischen Lotterien, der der Österreichischen Lotterien GmbH zugehört, schreibt explizit vor, dass ein Betreiber in den Fällen, in denen Einfluss auf die sportliche Entscheidungsfindung eines Vereins hat, sicherstellen muss, den Verein, das Team oder einen einzelnen Sportler nie in das Wettangebot miteinzubeziehen. Es besteht das Risiko, dass der sponsernde Anbieter (oder einzelne Mitarbeiter in Führungspositionen, die über das Ausmaß des Sponsorings entscheiden) die Finanzierung durch das Sponsoring benützt, um Druck auf das jeweilige Team auszuüben.</p> <p>Der zweite aktuelle Risikobereich bei Online-Spielen betrifft die Geldwäscherei, insbesondere die Gutschriften von Gewinnen oder nicht gespielten Einsätzen durch E-Gaming-Unternehmen auf andere Spieleraccounts als auf die, von denen der Betrag einbezahlt wurde, Banktransfers an unterschiedliche Bankkonten der Spieler oder die Auszahlung in bar sowie per Scheck. Weiters kann Geldwäscherei vorgenommen werden, wenn Rückvergütungen oder Gutschriften an Spieler mit anderen Namen bezahlt werden. In Österreich ist dies aufgrund der registrierten Accounts und zugeordneten Bankkonten nicht möglich.</p> <p>Geldwäscherei kann jedoch auch bei so genannten Peer-to-Peer-Spielen auftreten, bei denen es zu Überweisungen zwischen Spielern aufgrund von betrügerischen Absprachen kommen kann.</p> <p>Die Möglichkeiten nicht lizensierter Betreiber zur Vornahme von Geldwäscherei mittels Überweisung zwischen Spielteilnehmern sind daher vielfältig.</p>	

Frage 33	In welchen Fällen wurde nachgewiesen, dass Online-Glücksspiele zu Zwecken der Geldwäsche genutzt wurden?
Beantwortung/Beilagen	
<p>Soweit dem konzessionierten Betreiber bekannt ist, sind in Österreich derartige Fälle nicht nachgewiesen worden. Die letzte, im Februar 2011 seitens win2day getätigte Verdachtsmeldung (Chip-Dump auf win2day) führte zu keinem Ergebnis, da für die österreichische Geldwäschemeldestelle im Innenministerium (FIU) die Verdachtsmomente zu gering waren.</p> <p>Es sind Fälle bekannt, wo mehrere Spielerkonten mit den Daten einer einzigen (betrügerisch erlangten) Kreditkarte dotiert wurden. Eine Kontrolle durch den Online-Glücksspielanbieter muss daher auch in diese Richtung gefordert werden. Derzeit erlaubt nur Visa die Auszahlung von Gewinne als Gutschrift auf die Visa Kreditkarte. MasterCard hat seit einiger Zeit ein Pilotprogramm im Vereinigten Königreich laufen, verbietet aber sonst die Gutschrift von Gewinnen.</p>	

Frage 34	Welche Mikrozahlungssysteme erfordern eine spezifische regulatorische Kontrolle der Nutzung für Online-Glücksspieldienste?
Beantwortung/Beilagen	
Prinzipiell sollten allerdings auch Mikrozahlungssysteme die gleichen Anforderungen wie Makrozahlungssysteme erfüllen.	

Frage 35	Verfügen Sie über Erfahrungen mit besten Praktiken für die Aufdeckung und Vermeidung von Geldwäsche und/oder haben sie Informationen über solche Praktiken?
Beantwortung/Beilagen	
Ja. Beispielsweise verfügt die Unternehmensgruppe Casinos Austria und Österreichische Lotterien über profunde Erfahrungen mit Best Practices. Sie hat einen eigenen Geldwäschebeauftragten (GWB) bestellt, der Mitglied bei der internationalen Organisation Association Certified Anti-Money Laundering Specialists (ACAMS) ist. Durch die regelmäßige Teilnahme des GWB an Fachkonferenzen und Tagungen wird sein Fachwissen am letzten Stand gehalten. Erfahrungsaustausch des GWB und anderer mit Geldwäscheproblemen befasster Mitarbeiter mit anderen Glücksspielanbietern im Rahmen der Europäischen Lotterien und der World Lottery Association dienen zum Austausch von Know-How bei der Bekämpfung von Geldwäscherei im Glücksspielsektor.	
Frage 36	Gibt es Belege dafür, dass die Gefahr der Geldwäsche durch Online- Glücksspiele bei Operationen über soziale Netzwerke besonders groß ist?
Beantwortung/Beilagen	
Sowohl soziale Netzwerke aber auch Community-Foren können genutzt werden, um „Mitäter“ z.B. für „Chip-Dumping“ zu rekrutieren. Erfolgreiches Chip-Dumping erfordert mehrere, am besten untereinander nicht in Verbindung zu bringende Täter. Diese können über soziale Netzwerke miteinander in Kontakt treten und sich in Folge absprechen.	

Frage 37	Gibt es nationale Anforderungen an die Transparenz von Online- Glücksspielen? Gelten diese für das grenzüberschreitende Angebot von Online-Glücksspieldiensten und werden die Anforderungen Ihrer Ansicht nach wirksam durchgesetzt?
Beantwortung/Beilagen	
Im österreichischen Glücksspielgesetz ist festgeschrieben, dass Konzessionäre bei der Durchführung von elektronischen Lotterien, und damit auch im Bereich von Online-Spieleplattformen zur Durchführung von Glücksspielen, Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäscherei betreiben müssen. Die Vorgaben beinhalten Aufzeichnungspflichten, die Verpflichtung zur Identifikation der Spielteilnehmer sowie die Verpflichtung zu Meldungen an die österreichische Geldwäschemeldestelle im Innenministerium im Verdachtsfall.	

Frage 38	Gibt es auf nationaler oder EU-Ebene andere Systeme, um Glücksspieleinnahmen Tätigkeiten des Allgemeininteresses zuzuführen?
Beantwortung/Beilagen	
<p>Nach dem österreichischen Glücksspielgesetz besteht die Möglichkeit, im Rahmen der §§ 32 bis 36 sonstige Nummernlotterien in Form von Wertlotterien, Geldlotterien und gemischten Lotterien, Tombolaspielen, Glückshäfen und Juxauspielungen insbesondere dann durchzuführen, wenn bei einem Spielkapital bis einschließlich 15.000 Euro keine Erwerbszwecke verfolgt werden oder bei einem darüber hinausgehenden Spielkapital der Veranstalter eine förderungswürdige Tätigkeit im Interesse des Allgemeinwohls ausübt und durch die Veranstaltung des bewilligten Glücksspiels bestimmte Einzelzwecke gemeinnütziger Art angestrebt werden.</p> <p>Diese Bewilligungen werden je nach Größe durch das Bundesministerium für Finanzen, den Landeshauptmann oder die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde erteilt.</p> <p>Gemäß § 20 Glücksspielgesetz (GSpG) stellt der Staat für Zwecke der besonderen Sportförderung, welche im Bundes-Sportförderungsgesetz geregelt sind, jährlich einen Betrag in der Höhe von 80 Millionen Euro aus jenen Steuereinnahmen zur Verfügung, die der Staat an Steuern aus dem Bereich der terrestrischen Lotterien und dem Online-Glücksspiel lukriert hat.</p> <p>In Österreich ist die Nutzung von Spieleinnahmen zur Finanzierung von Tätigkeiten des Allgemeininteresses somit in der Form organisiert, dass Organisationen, die für die betreffenden Tätigkeiten zuständig sind, zweckgewidmete finanzielle Mittel aus dem staatlichen Haushalt erhalten, zu dem der kommerzielle private Anbieter einen Beitrag geleistet hat.</p> <p>Den größten Teil der Mittel für karitative Zwecke neben Direktspenden der Österreicher (siehe Frage 44) stellen jedoch die staatlich konzessionierten Betreiber für Glücksspiel im Rahmen medialer Unterstützungsleistungen und von Sponsoringprojekten (Sporthilfe, Kinderhilfe, Seniorenhilfe, Paralympisches Komitee, Licht ins Dunkel, Wiener Frauenhäuser etc.) zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es auf freiwilliger Basis Sponsoring und Engagements im Kunst- und Kulturbereich.</p>	

Frage 39	Gibt es spezielle Mechanismen (z. B. Fonds) für die Umverteilung von Einnahmen öffentlicher und kommerzieller Online-Glücksspielanbieter zum Nutzen der Gesellschaft?
Beantwortung/Beilagen	
<p>In Österreich gibt es - abgesehen von Steuern auf Einnahmen aus dem Glücksspiel - keine gesetzlichen Vorgaben darüber, ob, an wen und in welchem Umfang Abgaben zu leisten sind. Einen Teil der Einnahmen aus den Steuerabgaben des Konzessionärs wendet der Bund zweckgebunden für die Sportförderung auf.</p>	

Frage 40	Werden Einnahmen auch für die Vermeidung und Behandlung von Spielsucht verwendet?
Beantwortung/Beilagen	
<p>In Österreich existiert keine gesetzliche Verpflichtung, Beiträge in Fonds oder für Vereinigungen zu leisten, die mit der Verhinderung und Behandlung von Glücksspielsucht befasst sind. Da es nur einen einzigen Lizenznehmer für Online-Glücksspiele gibt, könnte ein solcher Fonds auch nur durch den Lizenznehmer gespeist werden.</p> <p>Nichtsdestoweniger statten die lizenzierten Betreiber, sowohl Lotterien, einschließlich des Online-Glücksspiels, als auch Casinos, die verschiedenen Vereinigungen, die sich mit Glücksspielsuchtproblemen beschäftigen, auf einer freiwilligen Basis mit entsprechenden Mitteln aus.</p>	

Frage 41	Welcher Anteil der bei Online-Sportwetten erzielten Einnahmen fließt auf nationaler Ebene in den Sport zurück?
Beantwortung/Beilagen	
<p>Der österreichische Spitzen- und Breitensport wird aufgrund der Regelung des § 20 GSpG aus dem vom Betreiber nach § 14 GSpG erzielten Abgabenaufkommen, mit einem Betrag von 80 Mio. Euro jährlich gefördert. Dieser Betrag erhöht sich jährlich, erstmals ab 2013, wenn sich auch das Abgabenaufkommen des Konzessionärs aus glücksspielrechtlichen Sondersteuern erhöht. Weitere Zweckwidmungen von Steuereinnahmen existieren nicht, insbesondere nicht im Hinblick auf Online-Sportwetten.</p> <p>Leistungen an Sportverbände und insbesondere Spitzensportler und Clubs erfolgen durch in Österreich ansässige Wettanbieter auf Basis privatrechtlicher Sponsorverträge, nicht aber durch Online-Anbieter aus anderen (europäischen) Sitzstaaten, die über keine diesbezügliche Lizenz in Österreich verfügen.</p>	

Frage 42	Haben alle Sportdisziplinen vergleichbare Nutzungsrechte für Online-Glücksspiele wie bei Pferderennen, und, falls ja, werden diese Rechte genutzt?
Beantwortung/Beilagen	
<p>Entsprechend der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in der Rechtssache Fixtures Marketing Ltd. (Rs C-46/02 u.a.) kennt das österreichische Recht keine Nutzungs- bzw. Katalogschutzrechte auf sportliche Veranstaltungen, wie Turniere oder Spielprogramme. Die Unterstützungsleistungen an den österreichischen Sport laufen unter dem Schlagwort „Solidarity Payment“ bzw. stellen Sponsoring-Beiträge dar (siehe auch Frage 41.)</p>	

Frage 43	Gibt es Nutzungsrechte für Online-Glücksspiele, die ausschließlich der Gewährleistung von Integrität dienen?
Beantwortung/Beilagen	
<p>Siehe Frage 42.</p>	

Frage 44	Gibt es Belege dafür, dass das oben beschriebene Risiko grenzüberschreitender „Freifahrten“ bei Online-Glücksspielen zu einer Verringerung der Einnahmen führt, die davon abhängigen Tätigkeiten des Allgemeininteresses zugeführt werden können?
-----------------	--

Beantwortung/Beilagen

Es sind keine Anhaltspunkte bekannt, dass Kunden eine Nachfragepräferenz für explizit als zweckgebunden gestaltete Produkte hätten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Personen, die karitative Spenden tätigen wollen, diese gleich direkt an diverse Wohlfahrtsorganisationen richten. Dies scheint nicht zuletzt durch die generell hohe Spendenbereitschaft der Österreicher (siehe Licht ins Dunkel, Katastrophenhilfe) belegbar.

Frage 45	Gibt es Transparenzanforderungen, die Spieler dafür sensibilisieren können, ob und in welchem Ausmaß Online-Anbieter Einnahmen in Tätigkeiten des Allgemeininteresses zurückfließen lassen?
-----------------	--

Beantwortung/Beilagen

In Österreich existiert aufgrund des Glücksspielmonopols des Bundes ein einziger konzessionierter und damit legaler Anbieter für Online-Glücksspiele, der eine Lizenz für die Dauer von maximal 15 Jahren erhält.

Die Mittelflüsse an die öffentliche Hand sowie für Good Causes werden durch diesen Konzessionsinhaber in seinem jährlichen Geschäftsbericht sowie zweijährigen CSR-Berichten dokumentiert.

Aufgrund der Einzelkonzessionssituation ist ein Erlass von Transparenzanforderungen für alle Marktteilnehmer nicht erforderlich.

Frage 46	Gibt es in Ihrem Mitgliedstaat eine Regulierungsstelle? Welchen Status, welche Befugnisse und welche Eingriffsmöglichkeiten hat diese im Hinblick auf die in diesem Grünbuch definierten Online-Glücksspieldienste?
-----------------	--

Beantwortung/Beilagen

Die Regulierung und Überwachung des Glücksspiels in Österreich erfolgt durch das Bundesministerium für Finanzen, bei dem eine eigene Abteilung für Glücksspiel eingerichtet ist.

Die zuständige Behörde ist für die Erteilung der Lizenz, die Bewilligung der Spielbedingungen und sämtliche anderen Aufsichtsmöglichkeiten wie zu Frage 6 beschrieben zuständig. Insbesondere sei noch einmal darauf hingewiesen, dass das Bundesministerium für Finanzen sogenannte Staatskommissäre als Vertreter in den Aufsichtsrat der Konzessionäre entsendet.

Frage 47	Gibt es ein nationales Verzeichnis der zugelassenen Anbieter von Online-Glücksspielen? Falls, ja, ist dieses öffentlich zugänglich? Wer ist für die Aktualisierung dieses Verzeichnisses zuständig?
Beantwortung/Beilagen	
Ein derartiges Verzeichnis gibt es nicht, da aufgrund der Monopolsituation nur ein legaler Anbieter gegeben ist.	

Frage 48	Welche Formen der grenzüberschreitenden Verwaltungszusammenarbeit kennen Sie auf diesem Gebiet und welche Themen werden abgedeckt?
Beantwortung/Beilagen	
<p>Jede Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten verbessert daher die Möglichkeit der Rechtsdurchsetzung nationaler Entscheidungen gegen Betreiber, die die nationalen Regelungen missachten und den Binnenmarkt für Zwecke der Profitmaximierung missbrauchen und schützt diejenigen Betreiber, die sich an die rechtlichen Rahmenbedingungen halten.</p> <p>Rechtsdurchsetzung in verwaltungs-, zivil- und strafrechtlicher Hinsicht kann nur durch gemeinsames koordiniertes Verhalten der Mitgliedstaaten und Kooperation auf diesen Gebieten erfolgen, um dem Missbrauch des Binnenmarkts durch „Unfair Operators“ vorzubeugen.</p>	

Frage 49	Kennen Sie Beispiele für intensivere Zusammenarbeit, Aufklärungsprogramme oder Früherkennungssysteme, die auf mehr Integrität im Sport und/oder eine stärkere Sensibilisierung der Beteiligten abzielen?
Beantwortung/Beilagen	
<p>In Österreich wurde unter Einbindung aller wichtigen Stakeholder ein effizientes Frühwarnsystem eingerichtet, welches dann anschlägt, wenn verdächtige Bewegungen im Wettverhalten registriert werden. In diesem Bereich existiert seitens des Sportwettanbieters tipp3 eine Kooperation des österreichischen Buchmacherverbandes mit dem Österreichischen Fußballbund (ÖFB) und der Österreichischen Fußball-Bundesliga (ÖBL). Dieses Österreichische Frühwarnsystem kooperiert international mit dem European Lotteries Monitoring System (ELMS), dem FIFA Frühwarnsystem (EWS) und dem UEFA Betting and Fraud Detection System (BFDS)</p> <p>Die Europäischen Lotterien wenden ein effektives europäisches Monitory-System mit der Bezeichnung ELMS an. Durch dieses System kooperieren die Mitglieder der Europäischen Lotterien mit der FIFA (FIFA Early Warning System) und der UEFA (UEFA Betting and Fraud Detection System) ebenso wie mit nationalen Fußballorganisationen und Organisationen, deren Ziel in der Prävention vor kriminellen Handlungen und Aufrechterhaltung der Integrität des Sports liegt.</p> <p>Diese Kooperation ermöglicht den Mitgliedern der Europäischen Lotterien, Risiken, die mit betrügerischen Handlungen im Sport und bei Sportwetten verbunden sind, zu erkennen und</p>	

zu minimieren. Bei Vorliegen von Verdachtsmomenten tritt die jeweilige Organisation in direkten Kontakt mit nationalen und internationalen Polizeibehörden, deren Aufgabe es dann ist, die Untersuchungen, Befragungen und Verurteilungen gegen die in kriminelle Handlungen involvierten Personen durchzuführen und in die Wege zu leiten.

Darüber hinaus existiert im Bereich der WLA ein Programm mit dem Arbeitstitel APSI (Awareness Program for Sports Integrity), das zum Ziel hat, das Bewusstsein aller beteiligten Kreise zu erhöhen und Informationen an alle mit sportverbundenen Einrichtungen, beginnend von den Spielern über Schiedsrichter und Clubs und deren Eigentümer (sogenannter Innerer Zirkel), betreffend die Gefahren von Absprachen über den Ausgang von sportlichen Ereignissen als Basis für Wettbetrug zu geben.

Diesbezüglich wurde erst Anfang Juni eine Partnerschaft mit SportAccord, der Vereinigung der internationalen Sportverbände und AIPS, der Vereinigung der internationalen Sportjournalisten, durch die Europäischen Lotterien eingegangen.

<p>Frage 50</p>	<p>Werden die beschriebenen Methoden oder jegliche anderen technischen Werkzeuge auf nationaler Ebene genutzt, um den Zugang zu Online-Glücksspieldiensten zu begrenzen oder Zahlungsdienste einzuschränken? Haben Sie Kenntnis von etwaigen grenzüberschreitenden Initiativen zur Durchsetzung solcher Methoden? Wie beurteilen Sie deren Wirksamkeit im Bereich der Online-Glücksspiele?</p>
<p>Frage 51</p>	<p>Wie beurteilen Sie die oben beschriebenen Methoden sowie andere technische Werkzeuge zur Begrenzung des Zugangs zu Online-Glücksspieldiensten oder Zahlungsdiensten?</p>
<p>Beantwortung/Beilagen</p>	
<p>Als kritisch wird erachtet, dass im Grünbuch Maßnahmen wie DNS-Filterung, IP-Blockierung sowie Zahlungsblockierung als letztendlich einzig wirkungsvolle Instrumente zur Beschränkung unerlaubter und grenzüberschreitender Online-Glücksspieldienste dargestellt werden.</p> <p>Die WKÖ spricht sich aus grundsätzlichen Überlegungen dagegen aus, dass Dritte (wie z.B. Kreditinstitute oder Anbieter von Kommunikationsdienstleistungen) zur allgemeinen Überwachung der Regeln über das Glücksspiel herangezogen werden.</p> <p>Es sollten hoheitliche Kontrollsysteme geschaffen werden, um illegale Anbieter aufzuspüren und deren Tätigkeiten am EU-Markt zu unterbinden.</p>	

Freundliche Grüße

Dr. Michael Eberhartinger
Abteilungsleiter-Stv.